



Ballauf-Hof

WOHNEN & PFLEGE
IN ALTPERLACH AM HACHINGER BACH

Pflegekonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Pflegerisches Leistungsangebot	3
2.1 Leistungsübersicht	3
2.2 Beschreibung der Leistungserbringung	3
2.3 Durchführung und Ziel der Leistungserbringung	4
3. Pflegemodell	5
Personenzentrierter Ansatz	5
4. Pflegeprozess	5
5. Aufbau- und Ablauforganisation	7
5.1 Organigramm	7
5.2 Einarbeitungskonzept	7
5.3 Dokumentationssystem	7
5.4 Pflegestandards	7
5.6 Dienstplangestaltung	8
5.7 Stellenbeschreibungen	8
5.8 Pflegevisite	8
5.9 Umgang freiheitsentziehende Maßnahmen	9
6. Pflegeorganisationssystem	9
7. Innerbetriebliche Kommunikation	10
7.1 Mitarbeiterführung	10
7.2 Mitarbeitergespräch	10
8. Kooperation mit anderen Diensten	11
9. Räumliche und personelle Ausstattung	12
9.1 Räumliche Ausstattung	12
9.2 Personelle Ausstattung	14
10. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung	14
11. Fortbildung, Weiterbildung und Ausbildung	15
12. Alltags- und Milieugestaltung	16
13. Öffentlichkeitsarbeit	16

1. Präambel

Das Pflegekonzept des Martin und Rita Ballauf-Hofes wird von den Mitarbeiter*innen der Einrichtung in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf an den aktuellen Stand des Wissens aus der Pflege- und deren Bezugswissenschaften, angepasst. Darin stellen wir dar, auf welchen Grundsätzen unser pflegerisches Handeln aufbaut und welche Ziele wir mit unseren Leistungen in der Pflege verfolgen. Es dient uns als Orientierung und Maßstab unserer Pflegequalität und ist eine Hilfestellung aller am Pflegeprozess beteiligten Mitarbeiter*innen.

2. Pflegerisches Leistungsangebot

2.1 Leistungsübersicht

Im Martin und Rita Ballauf-Hof werden folgenden Leistungen angeboten:

- Betreutes Wohnen
- Wohnbereich Pflege
- Offene gerontopsychiatrische Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Tagespflege

2.2 Beschreibung der Leistungserbringung

Die bei uns wohnenden Menschen sollen mit ihrem unterschiedlichen Unterstützungsbedarf (kein Pflegegrad bis Pflegegrad 5) im Martin und Rita Ballauf-Hof ein Zuhause finden, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen.

Betreutes Wohnen

- 13 Betreute Wohnungen und 2 Mietwohnungen für rüstige ältere Personen werden in der Mansarde angeboten. Eventuelle Pflegeleistungen erbringt der externe ambulante Pflegedienst (Pflegedienst nach eigenem Wunsch). Im Notfall reagiert das Pflegepersonal des Martin und Rita Ballauf-Hofs und holt, wenn nötig, weitere Hilfe.

Wohnbereich Pflege

- Im ersten und zweiten Obergeschoss bieten wir in den beiden Wohnbereichen „Michaeliburg“ und „Waldperlach“ allgemeine Pflege auch für Menschen mit beginnender Demenz an. In den Wohnbereichen können wir 49 Bewohner*innen in Einzelappartements mit je eigenem Bad, betreuen und unterstützen.

Offene gerontopsychiatrische Pflege

- Im Erdgeschoss bieten wir im Wohnbereich „Am Hachinger Bach“ spezielle Pflege für Menschen mit fortgeschrittener Demenz an. Auf diesen Bereich können wir 24 Bewohner*innen mit demenziell eingeschränkter Alltagskompetenz, im offenen Wohnkonzept betreuen. Normalerweise bieten wir nur Einzelzimmer an, dennoch kann im Einzelfall ein Zusammenleben demenziell veränderter Menschen, die Betreuungssituation im Sinne des Bewohners bzw. der Bewohnerin unterstützen.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

- Seit dem 01.07.2018 befinden sich auf der Station „Michaeliburg“ zwei Kurzzeitpflegezimmer, welche mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 14 Tagen belegt werden können. Die Verfügbarkeit können Sie auf unserer Internetseite einsehen, dort buchen oder telefonisch erfragen.
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird auf allen Bereichen eingestreut angeboten (maximal sechs Plätze; zwei Plätze je Wohnbereich).

Tagespflege

- Pro Wohnbereich werden zwei Plätze für Tagespflegegäste bereitgestellt (maximal sechs Plätze).

2.3 Durchführung und Ziel der Leistungserbringung

Unser primäres Ziel ist, das Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Lebensqualität unserer Bewohner*innen zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern.

Daher gestalten wir unsere Pflege unter Einbeziehung der individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Gewohnheiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Krankheitsbilder eines jeden Bewohners bzw. Bewohnerin. Dafür evaluieren wir unsere Leistungen im multiprofessionellen Team zusammen mit dem Bewohner bzw. der Bewohnerin und dessen Angehörigen ständig.

Der pflegebedürftige Mensch soll sich weiterhin als würdiges und wertvolles Mitglied der Gesellschaft fühlen.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, welche am jeweiligen Personalbildungsbedarf, sowie an den aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet sind, streben wir eine mindestens gleichbleibend gute bzw. stetige Verbesserung unserer Pflegequalität an.

3. Pflegemodell

Personenzentrierter Ansatz

Im Martin und Rita Ballauf-Hof arbeiten wir mit demenziell veränderten Bewohner*innen nach dem Personenzentrierten Ansatz von Tom Kitwood.

Der „Personenzentrierte Ansatz“ bedeutet, den Menschen als Individuum zu sehen und ihn nicht als mit Demenz erkrankten „Bewohner“ bzw. „Bewohnerin“, sondern als den Bewohner bzw. die Bewohnerin mit Demenz wahr zu nehmen. Die Mitarbeiter*innen benötigen hierfür nachfolgende Fähigkeiten:

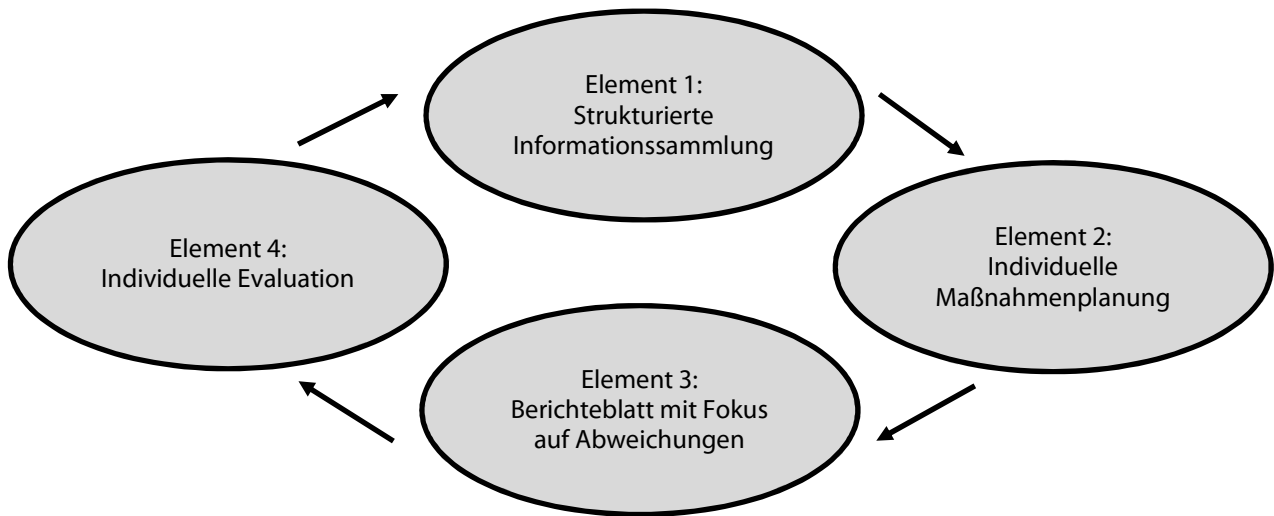
- **Empathie (einführendes Verstehen):** Dies bedeutet, die Gefühlswelt des Anderen zu verstehen, die Situation in der Welt, in der sich der Gegenüber befindet, wahrzunehmen und mitzufühlen.
- **Akzeptanz (Wertschätzung):** Es ist von Bedeutung, den Menschen so zu akzeptieren, wie er ist; sowohl mit seinen Stärken, als auch mit seinen Schwächen. Des Weiteren bedeutet es, sich von seiner eigenen Haltung und Vorstellung zu distanzieren.
- **Kongruenz (Echtheit):** Eine der wichtigsten Aussagen von Tom Kitwood. Kein Mitarbeiter soll sich hinter einer Fassade verstecken, wenn z.B. seine Gefühlswelt durcheinander geraten ist. Damit ist gemeint, dass die Mitarbeiter*innen ihre Gefühlswelt zeigen sollen. Wenn es ihnen schlecht geht, dürfen sie es mitteilen und zeigen. Entsprechend sollen sie zeigen, wenn sie glücklich sind oder ihnen etwas Freude bereitet. Niemandem soll etwas vorgespielt werden, um ein ehrliches, vertrauensvolles Klima zu erzeugen.

Eine ausführliche Erläuterung zur Anwendung des „Personenzentrierten Ansatzes“ im Martin und Rita Ballauf-Hofs ist im hauseigenen Demenzkonzept enthalten.

4. Pflegeprozess

Die Pflege der Bewohner*innen erfolgt systematisch nach einem 4-stufigen Pflegeprozess, der sich am Strukturmodell der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation orientiert:

1. Strukturierte Informationssammlung
2. Individuelle Maßnahmenplanung
3. Berichtblatt mit Fokus auf Abweichungen
4. Individuelle Evaluation



Der Pflegeprozess in vier Stufen

Der Pflegeprozess beginnt bereits vor Einzug des Bewohners bzw. der Bewohnerin. Erste Informationen werden von der Pflegeüberleitungsfachkraft bereits im Krankenhaus oder im Gespräch mit den Angehörigen gesammelt. Nach Einzug wird eine strukturierte Informationssammlung und bei Bedarf eine Biographie erstellt. Dies stellt die Grundlage für die individuelle Maßnahmenplanung dar.

Die Pflegemaßnahmen dokumentieren wir zeitnah und EDV-gestützt.

Abweichungen und der allgemeine Zustand werden im Pflegebericht festgehalten. Durch die Risikoanalyse werden Risiken zeitnah erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Zur weiteren Qualitätssicherung erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Pflegevisiten.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen. Wir arbeiten in der Grund- und Behandlungspflege mit Standards, die dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand entsprechen (u.a. Nationale Expertenstandards des Deutschen Netzwerks zur Qualitätsentwicklung in der Pflege, DNQP) und im Zuge des Qualitätsmanagements kontinuierlich weiterentwickelt werden.

5. Aufbau- und Ablauforganisation

5.1 Organigramm

Mit Hilfe des Organigramms wird der personelle und strukturelle Aufbau des Martin und Rita Ballauf-Hofs grafisch dargestellt. Auch die hierarchische Zuordnung der einzelnen Stellen mit Verantwortungsbereichen, Weisungsbefugnissen und Gleichstellungen kann so schnell und einfach erfasst werden. Die im Martin und Rita Ballauf-Hof benannten Stabsstellen werden ebenfalls aufgeführt. Die jeweils aktuelle Version des Organigramms ist bei den Dokumenten zum Qualitätsmanagement abgespeichert und kann jederzeit von jedem Mitarbeiter bzw. jeder Mitarbeiterin eingesehen werden.

5.2 Einarbeitungskonzept

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist im Einarbeitungskonzept geregelt. Sie erstreckt sich vom ersten Tag bis zum Ende der Probezeit. Die Einarbeitung ist in verschiedene Abschnitte gegliedert, um dem neuen Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin einen möglichst guten Start im Unternehmen zu ermöglichen. Am Ende eines jeden Abschnittes werden Checklisten angewendet. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen Mentor bzw. Mentorin, WBL, PDL, EL und dem neuen Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin statt.

5.3 Dokumentationssystem

Im Martin und Rita Ballauf-Hof erfolgt die Pflegedokumentation EDV-gestützt durch die Software Medifox.

Die geltenden Expertenstandards sind umfangreich und anschaulich integriert. Alle Standards sind individuell nach Vorgabe unseres QM (Qualitätsmanagement) in das System eingepflegt.

5.4 Pflegestandards

Pflegestandards beschreiben die Arbeitsweise und Durchführung der pflegerelevanten Tätigkeiten unmittelbar am Bewohner bzw. an der Bewohnerin auf Grundlage der aktuell gültigen medizinischen, sozial- und pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse (Deutsches Netzwerk für die Qualitätsentwicklung in der Pflege). Eine Übersicht über die gültigen Pflegestandards kann in unserer EDV-gestützten Dokumentensammlung (Prozesslandschaft/Kernprozesse/Pflege) nachgelesen werden.

Unsere Pflegestandards sind direkt auf die Gegebenheiten unserer Einrichtung angepasst. Sie sind auf dem aktuellen Stand der Pflegewissenschaft. Sie dienen als Grundlage zur Erreichung unserer Pflegeziele und bilden unsere Vorstellung der Leistungserbringung in Bezug auf Pflegequalität ab.

5.6 Dienstplangestaltung

Die Dienstplangestaltung im Martin und Rita Ballauf-Hof erfolgt EDV-gestützt mittels der Software Medifox, für die teil- und vollautomatische Abrechnung von Schichtdienstplänen.

Die Planung erfolgt im Rahmen einer Monatsplanung und erfüllt die gesetzlichen und internen Planvorschriften, wie z.B. Ruhezeiten und maximale Anzahl fortlaufender Dienste. Die Planung erfolgt in Netto-Arbeitsstunden (d.h. abzüglich Ausfall, Urlaub).

Die Gestaltung des Dienstplanes erfolgt möglichst individuell und orientiert sich dabei sowohl an den Bedürfnissen der Bewohner*innen als auch an den persönlichen Gegebenheiten der Mitarbeiter*innen.

5.7 Stellenbeschreibungen

Unsere Stellenbeschreibungen sind verbindliche Festlegungen der Aufgaben und Ziele unserer Mitarbeiter*innen. Jede Stelle in unserer Einrichtung hat eine Stellenbeschreibung in Schriftform. Diese werden regelmäßig aktualisiert und an die Gegebenheiten im Martin und Rita Ballauf-Hof angepasst. Sie tragen zur Abgrenzung des einzelnen Bereichs und zur Koordinierung der Aufgaben bei. Sie schaffen Transparenz und klare Verantwortlichkeiten im beruflichen Handeln.

Ziele Stellenbeschreibungen:

- erleichtern dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin und dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin die fachliche und organisatorische Orientierung über Funktionsziele und -aufgaben
- gewährleisten, dass der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin auftrags- und zielorientiert arbeitet
- vermitteln dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin einen Überblick über die an ihn gestellten Erwartungen und Anforderungen und beschreiben seinen Kompetenzrahmen
- bieten Vorgesetzten und Stelleninhaber*innen einen Orientierungsrahmen im Hinblick auf Mitarbeitergespräche, Konfliktgespräche etc.
- werden von den verantwortlichen Mitarbeiter*innen erstellt
- werden regelmäßig überprüft und angepasst

5.8 Pflegevisite

Im Martin und Rita Ballauf-Hof findet regelmäßig und anlassbezogen, an den Pflegebedarf des Bewohners bzw. der Bewohnerin angepasst, eine Pflegevisite statt. Die Pflegevisite ist ein Arbeitsinstrument des Qualitätsmanagements und dient der internen Qualitätssicherung. Sie überprüft die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die umfassende Dokumentation der Pflegevisite erfolgt ebenfalls durch die Dokumentationssoftware. Die Durchführung ist in der Verfahrensanweisung Pflegevisite beschrieben. Ein sich ggf. ergebender Fort- und Weiterbildungsbedarf wird ebenfalls direkt im Anschluss an die

Pflegevisite ermittelt. Die Pflegevisite erfolgt im Martin und Rita Ballauf-Hof sowohl im festen Turnus als auch anlassbezogen.

5.9 Umgang freiheitsentziehende Maßnahmen

Wir achten im Martin und Rita Ballauf-Hof darauf, so wenige wie möglich freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden. Entsprechend der Gesetzeslage werden vor Anwendung der freiheitsentziehenden Maßnahmen die entsprechenden Zustimmungen, ärztlichen Anordnungen und richterlichen Genehmigungen eingeholt. Im Akutfall, bei Vorliegen von Fremd- oder Eigengefährdung eines Bewohners bzw. einer Bewohnerin erfolgt dies nachträglich.

6. Pflegeorganisationssystem

Im Martin und Rita Ballauf-Hof verfolgen wir in unserem pflegerischen Handeln eine ganzheitlich orientierte Vorgehensweise. Dies gewährleisten wir durch die Bezugspflege, d.h. eine Pflegekraft ist einer bestimmten Anzahl Bewohner*innen zugeteilt. Diese ist verantwortlich für die Durchführung und Delegation aller pflegerischen Leistungen, welche für den Bewohner bzw. die Bewohnerin erbracht werden.

Ziele der Bezugspflege:

- Eine hohe Pflege- und Betreuungsqualität
- Genaue Kenntnis der Bedürfnisse, Wünsche und Vorlieben der Bewohner*innen
- Steigerung der Bewohner*innenzufriedenheit
- Hohe Eigenverantwortung der Mitarbeiter*innen
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen
- Klare Zuständigkeiten
- Die Bezugspflegekraft ist fester Ansprechpartner für Ärzt*innen, Therapeut*innen und andere am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligte Personen
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu Bewohner*innen und Angehörigen durch die kontinuierliche Pflege und Betreuung
- Feste Ansprechpartner*innen für Bewohner*innen und Angehörige

Die Bezugspflegekraft betreut die ihr anvertrauten Bewohner*innen zusammen mit einem ihr zugeteilten Pflegehelfer bzw. Pflegehelferin für die Dauer des gesamten Aufenthaltes. Eine Ausnahme bildet der Umzug in einen anderen Bereich.

Sie ist verantwortlich für die komplette Pflegeprozessplanung. Sie überprüft die Umsetzung und evaluiert individuell die Wirksamkeit der geplanten Pflege. Dabei wird sie von einem zugeordneten Pflegehelfer bzw. Pflegehelferin unterstützt.

Für die Änderung der Pflegeprozessplanung bei Abwesenheit (z.B. Urlaub) der Bezugspflegekraft, ist die Vertretung bzw. Schichtleitung bzw. der WBL zuständig. Die Bewohner*innen erfahren dadurch eine einheitliche und kontinuierliche Pflege und Betreuung durch eine überschaubare Gruppe von Mitarbeiter*innen.

7. Innerbetriebliche Kommunikation

7.1 Mitarbeiterführung

Unsere Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil. Die Mitarbeiter*innen erhalten alle Informationen, die sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen. Sie werden in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Jeder Mitarbeiter bzw. jeder Mitarbeiterin hat seinen bzw. ihren eigenen Verantwortungsbereich. Handlungsspielräume werden dadurch erweitert und Verantwortlichkeiten werden für die einzelnen Mitarbeiter*innen klar ersichtlich. Ziel eines kooperativen Führungsstils ist es, die Mitarbeiter*innen durch Übertragung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen zu motivieren und die Arbeitszufriedenheit zu steigern.

Um den Informationsaustausch sicherzustellen und die Teamentwicklung zu fördern, finden regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen (Teambesprechungen, Besprechungen der Wohnbereichsleitungen) statt (siehe Besprechungsmatrix).

In den Qualitätszirkeln können sich die Mitarbeiter*innen miteinbringen und dadurch Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeit nehmen. Durch die kurzen Kommunikationswege, sowie das E-Mail System, welches in die EDV-gestützte Dokumentation eingebettet ist, können die Mitarbeiter*innen jederzeit ihre Anliegen direkt an die zuständige Stelle weitertragen.

Die Wohnbereichsleitungen tauschen sich bereichsübergreifend aus und unterstützen und beraten sich im Bedarfsfall gegenseitig.

7.2 Mitarbeitergespräch

In der Martin und Rita Ballauf-Hof gGmbH werden grundsätzlich einmal im Jahr mit jedem Mitarbeiter bzw. jeder Mitarbeiterin durch den direkten Vorgesetzten Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen durchgeführt. Das Mitarbeitergespräch ist ein Werkzeug unseres kooperativen Führungsstils. Der Prozess des Mitarbeitergespräches ist klar und verständlich geregelt. Alle Ergebnisse werden in der Niederschrift Mitarbeitergespräch festgehalten und verbleiben bei der Führungskraft. Der Mitarbeiter erhält auf Wunsch eine Kopie, das Gespräch ist vertraulich.

8. Kooperation mit anderen Diensten

Um eine umfassende Versorgung zu gewährleisten, sind wir auf ein funktionierendes Netzwerk angewiesen. So ist beispielsweise Sterbebegleitung Teamarbeit, entscheidend sind ein guter Informationsaustausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Wo immer möglich, wollen wir flexibel sein und Unterstützung für den Betroffenen bzw. die Betroffene, seine bzw. ihre Angehörigen und das Pflegeteam organisieren. Dazu benötigen unsere Mitarbeiter*innen ein interdisziplinäres Kontakt-Netzwerk.

- Ärzt*innen: Unsere Bewohner*innen werden kontinuierlich und individuell durch den eigenen Hausarzt bzw. die eigene Hausärztin betreut und wenn nötig durch hinzugezogene Spezialisten, die bei der Linderung des körperlichen und seelischen Leids dem Bewohner bzw. der Bewohnerin helfen und die Pflegenden unterstützen.
- Krankenhäuser: In Absprache mit dem Betroffenen bzw. der Betroffenen, seinem bzw. ihrem Hausarzt bzw. Hausärztin und Angehörigen wollen wir Krankenhauseinweisungen vermeiden, außer diese sind notwendig (z. B. zur klärenden Diagnostik oder Schmerzbehandlung).
- Angehörige und Betreuer*innen werden bei Verschlechterung des Allgemeinzustands informiert und mit ihnen Absprachen zur individuellen Begleitung getroffen.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen wie Hospizhelfer und Besuchsdienste kommen je nach Wunsch und Bedarf zum Einsatz. Sie sind bei guter Anbindung und genau definierter Aufgabenbeschreibung eine wertvolle Hilfestellung und Bereicherung für alle Beteiligten.
- Seelsorger*innen werden informiert, falls der Wunsch nach religiöser Begleitung geäußert wurde.
- Apotheke: Unsere Bewohner*innen erhalten vorwiegend alle Medikamente als Wochenblister, somit entlasten wir unser Pflegepersonal von dieser Tätigkeit. Hieraus entsteht eine geringere Fehlerquote beim Vorbereiten der Medikamente, mehr Zeit für den direkten Kontakt zu unseren Bewohner*innen und ein besseres Medikamentenmanagement. Wir verstehen diese Kooperation als deutliche Verbesserung unserer Pflegequalität.
- Berufsfachschulen: Wir sind ein Ausbildungsbetrieb und arbeiten mit Altenpflege-schulen zusammen. Die Schüler*innen werden durch Praxisanleiter*innen betreut.

- Sanitätshäuser versorgen unsere Bewohner*innen mit Pflegehilfsmitteln und Materialien zur Wundversorgung
- Therapeut*innen: Unsere Bewohner*innen benötigen je nach Bedarf therapeutische Leistungen von Expert*innen, welche wir selber nicht erbringen können. Hierzu zählen z.B. Ergo- und Physiotherapeut*innen sowie Logopäd*innen.
- Palliativ Team /SAPV-Team

Unser Ziel ist es, diese schon vorhandenen Kontakte zu pflegen, auszubauen und zu einem tragenden Netz zu verbinden.

9. Räumliche und personelle Ausstattung

9.1 Räumliche Ausstattung

Der Martin und Rita Ballauf Hof umfasst 73 Pflege-Plätze (Einzelappartements im Wohngruppenkonzept) verteilt auf drei Etagen in zwei Gebäuden (Haus II und Haus III): EG „Am Hachinger Bach“ (offene Gerontopsychiatrie), 1. OG „Waldperlach“ und 2. OG „Michaeliburg“. Im DG befinden sich 13 Wohnungen für Betreutes Wohnen und 2 Mietwohnungen.

Die Wohnbereiche gliedern sich wie folgt:

EG:	Pflege-Wohnbereich (offene Gerontopsychiatrie) 24 Bewohner*innen in Einzelappartements
1.OG:	Pflege-Wohnbereich (allgemeine Pflege) 24 Bewohner*innen in Einzelappartements
2.OG:	Pflege-Wohnbereich (allgemeine Pflege) 25 Bewohner*innen in Einzelappartements
DG:	Wohnungen 13 Wohnungen für Betreutes Wohnen und 2 Mietwohnungen

Die räumliche Ausstattung und Gestaltung orientiert sich an den Empfehlungen der KDA-Quartiershäuser der fünften Generation. Die einzelnen Bereiche "Leben in Privatheit", "Leben in Gemeinschaft" und "Leben in der Öffentlichkeit" wurden in der Architektur und Raumgestaltung des Martin und Rita Ballauf-Hofes berücksichtigt. So erfüllt jedes Bewohner*innenapartment die gemeinsamen Merkmale aller Grundrissvarianten die für das KDA-Quartiershaus entwickelt wurden. Sie haben alle einen separaten Zugang, einen kleinen Vorbereich, von dem das Bewohner*innenbad erschlossen wird und das eigentliche Zimmer. Die Größe der Apartments in den Pflege-Wohnbereichen reicht von ca. 24 bis 27m² inklusive Bad (5,29m²). Die Apartments sind mit frei beweglichen und elektrischen Niederflurbetten ausgestattet, welche entsprechend dem Wunsch des

Bewohners bzw. der Bewohnerin positioniert werden können und leicht zu bedienen sind. Die Apartments entsprechen in ihrer Ausstattung einem gehobenen Standard nach aktuellem Stand der Bautechnik. Das Notrufsystem (auch mobil, sog. „Funkfinger“) bietet Sicherheit in jedem Pflegeappartement. Ein Pflegebett, einen Nachtkästchen, einen Tisch und Stühle, ein Kleiderschrank pro Zimmer werden bereitgestellt. Generell besteht die Möglichkeit, für den Bewohner bzw. die Bewohnerin das Appartement individuell und mit dem eigenen, lieb gewonnenen Mobiliar auszugestalten. Jeder Wohnbereich verfügt über ein großes Esszimmer (ca. 61m²) mit einer frei einsehbaren Küche (ca. 12m²).

Die Essenszeiten lauten wie folgt:

Frühstück ab 08:00 Uhr, Mittagessen ab 12:00 Uhr, Kaffee und Kuchen ab 15:00 Uhr und Abendessen ab 17:00 Uhr für immer mindestens 90 Minuten. Jeder Bewohner bzw. jede Bewohnerin kann selbst entscheiden, ob und wann er bzw. sie in dem Esszimmer oder auf seinem bzw. ihrem Zimmer isst. Zudem stehen den Bewohner*innen zusätzlich noch ein offen einsehbarer und ein räumlich getrennter Aufenthaltsraum mit Fernseher zur Verfügung. Zwei unserer drei Wohnbereiche verfügen über ein großes Pflegebad mit Badewanne. Unser Personal hat auf jedem Stockwerk ein Pflegebüro mit angegliedertem Pausenraum. Aus dem Wohn- und Küchenbereich im EG ist ein direkter Zugang in einen beschützten Sinnesgarten möglich, um für unsere von Demenz betroffenen Bewohner*innen möglichst viel selbständigen Bewegungsraum zu schaffen. Hier haben wir für unsere Bewohner auch einen „Snoezelen Raum“ geschaffen. Dies ist ein Raum mit Bildern aus der Umgebung, vertrauten Aromen, Melodien und angenehmen Lichtspiel, das die Bewohner*innen beruhigen und zum Schlummern anregen soll.

Im 1. OG des ehemaligen Bauernhauses (Haus I) befinden sich die Büros der Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung, der Hausinternen Tagesbetreuungsleitung, der Hauswirtschaftsleitung, der Verwaltungsleitung und der Haustechnik, zudem gibt es dort einen Multifunktionsraum, der für verschiedene Veranstaltungen z.B. Ökumenische Andachten, Fort- und Weiterbildungen, Ausstellungen oder Therapien benutzt werden kann. Im Erdgeschoss steht neben dem Raum der Stille, der Haupteingang, WC-Anlagen und das Café mit angeschlossenem Biergarten zur Verfügung. Der Gartenbereich spiegelt das bäuerliche Ambiente wieder und greift das Bild der Ortsmitte von Altparlach auf. So befindet sich in der Mitte des Hofes vor dem Biergarten ein selbstgebauter Holzbrotbackofen. Die Großküchenanlage und 20 Tiefgaragenstellplätze sind im Kellergeschoss der Anlage untergebracht.

Alle Zugänge zu den Gebäuden, zu den Wohnplätzen sowie zu den gemeinschaftlichen Einrichtungen sind grundsätzlich uneingeschränkt mit dem Rollstuhl zu erreichen. Alle 3 Häuser sind mit geräumigen Fahrstühlen ausgestattet. Die Anforderungen des § 2 Abs. 1 Satz 1 AVPflegWoqG (R-Anforderungen) werden gemäß dem aktuellen Kommunikationsstand des Bayerischen Staatsministeriums in mindestens 25 % der Bewohnerappartements erfüllt.

9.2 Personelle Ausstattung

Gemäß den Vorgaben der AVPfleWoqG haben wir in unserer Einrichtung eine Fachkraftquote von 50%. Im Bereich der allgemeinen Pflege in den Wohnbereichen im 1. und 2. Obergeschoss ist das Verhältnis der Fachkraft pro Bewohner bzw. Bewohnerin 1:30. Im gerontopsychiatrischen Wohnbereich im Erdgeschoss ist der Anteil gerontopsychiatrisch qualifizierter Fachkräfte pro Bewohner bzw. Bewohnerin 1:20. Die Wohnbereiche werden fachlich durch die jeweilige Wohnbereichsleitung geleitet.

Zusätzlich werden die Pflegenden durch die Heiminterne Tagesbetreuung, Präsenzkkräfte, Ehrenamtliche und insofern gewünscht, durch Angehörige unterstützt. Der Personalschlüssel der Präsenzkkräfte ist im Betreuungskonzept beschrieben. Neben den Pflegekräften werden alle Mitarbeiter*innen, die im direkten Umgang mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen stehen, fachlich fortgebildet.

Für die Präsenzkkräfte existiert ein auf ihre Aufgaben und Anforderungen abgestimmtes Betreuungskonzept nach § 43b SGB XI.

10. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Im Martin und Rita Ballauf-Hof findet die Sicherung und Weiterentwicklung des QM-Systems neben der Anwendung von Assessments, Befragungen und Checklisten in einer Gremienstruktur statt.

Die oberste Entscheidungsinstanz ist die Steuerungsgruppe bestehend aus Geschäftsführung, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, stellv. Pflegedienstleitung, Verwaltungsleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte und Hauswirtschaftsleitung. Sie gibt die Grundrichtung der Qualitätsentwicklung vor. Die zentralen Gremien unseres QM stellen die Qualitätszirkel dar. Mitglieder dieser Gremien sind die Leitungen sowie die stellvertretenden Leitungen des Martin und Rita Ballauf-Hofs. Geleitet und moderiert werden die Qualitätszirkel durch die Qualitätsmanagementbeauftragte. Die Leitungen der mittleren Führungsebene stellen unsere wichtigsten Multiplikatoren in der Umsetzung unseres QM's dar. Deshalb bestimmt dieser Kreis unter dem Motto „Betroffene zu Beteiligten machen“ die Inhalte und die jährlichen Ziele des QM maßgeblich mit.

Einmal im Jahr werden die Themen und Ziele für die Qualitätszirkel durch die einzelnen Mitglieder erarbeitet. Feste Bestandteile sind:

- Inhalte der Dokumentation, welche durch einen Qualitätszirkel auf weitere Gültigkeit überprüft und ggf. überarbeitet werden müssen

- Abläufe und Prozesse, welche nicht mehr aktuell sind oder sich in der Praxis nicht bewährt haben
- Neue Konzepte
- Neue Leistungen, welche eingeführt werden sollen und noch nicht im QM beschrieben sind
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, welche noch nicht hinreichend berücksichtigt sind

Weitere Themenfelder können innerhalb der Bearbeitung hinzukommen oder wegfallen aufgrund neuer Erkenntnisse, gesetzlicher Vorgaben oder aus dem Beschwerde- und Risikomanagement.

11. Fortbildung, Weiterbildung und Ausbildung

Um Mitarbeiter*innen eine persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, finden regelmäßig interne und externe Fort- und Weiterbildungen statt. Mitarbeiter*innen, die Fortbildungen besuchen, geben ihr Wissen als Multiplikator*innen an ihre Kolleg*innen weiter. Von den Mitarbeiter*innen wird die Bereitschaft zur Teilnahme erwartet.

Zur Übersicht über die angebotenen Fortbildungen erstellt die Pflegedienstleitung (und stellvertretende Einrichtungsleitung) einen Jahresfortbildungsplan. Zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfs werden vor der Jahresplanung Wünsche und Bedarfe ermittelt. Die Ermittlung des Fort- und -Weiterbildungsbedarfs ist zudem ein Bestandteil des Mitarbeitergesprächs. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung streben wir Kooperationen mit umliegenden Einrichtungen an.

Unser positives Image nach außen und innen, sowie unser guter Ruf bei allen Kund*innen und Mitarbeiter*innen sind uns sehr wichtig. Die Förderung der Kund*innen- und Serviceorientierung sowie die interne und externe Kommunikation ist daher ein zentraler Bestandteil innerhalb unseres Fort- und Weiterbildungsangebotes. Um engagierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen langfristig bei uns behalten zu können, streben wir in der Personalentwicklung das Ziel an, unseren Fachpersonalbedarf selber abdecken zu können. Wir wollen unseren Mitarbeiter*innen eine persönliche Weiterentwicklung ermöglichen und werden je nach Bedarf Weiterbildungen, anbieten.

12. Alltags- und Milieugestaltung

Neben unserer pflegerischen Tätigkeit gestalten wir den Alltag der Bewohner*innen abwechslungsreich. Wir finden täglich ein Zeitfenster, in dem wir uns intensiv den Bewohner*innen zuwenden können, um den Alltag durch Gespräche, kreative Gestaltung, Bewegung und Musik bunter zu gestalten. Kontakte unter den Bewohner*innen werden angeregt und unterstützt. Besucher*innen und Angehörige sind herzlich willkommen. Die Angehörigen werden in das Alltagsleben mit einbezogen. Besuchszeiten bestimmt in unserer Einrichtung der Bewohner bzw. die Bewohnerin selbst. Zudem sind wir in der Lage, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit Bewohner*innen unserer Einrichtung ihre Gäste einladen und mit ihnen gemeinsam feiern können.

Im Haus finden regelmäßige Feste, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Filmnachmittage, Quizrunden, Singkreise und Gottesdienste statt. Wir ermöglichen jedem Bewohner bzw. jeder Bewohnerin daran teilzunehmen und binden die Angehörigen mit ein. Um den Bewohner*innen ein soziales Leben außerhalb der Wohnbereiche zu ermöglichen, bieten wir regelmäßig, bei schönem Wetter, begleitete Ausflüge in Kleingruppen an.

Unser Café mit Biergarten ist täglich geöffnet. Dort können Bewohner*innen, Besucher*innen und Angehörige Kaffee, Kuchen, Getränke und kleine Imbisse erhalten.

Orientierungshilfen bieten wir unseren Bewohner*innen im Haus durch praktische Orientierungshilfen in Form von Bildern, Symbolen, Beschriftungen, jahreszeitlicher Gestaltung, Kalender usw..

13. Öffentlichkeitsarbeit

Kund*innenorientierung steht in unserer täglichen Arbeit im Vordergrund. Wir kümmern uns um die Anliegen unserer Kund*innen und fühlen uns zuständig. Zu den einweisenden Stellen, wie z.B. Krankenhäuser, Hausärzt*innen und ambulante Pflegedienste pflegen wir einen guten Kontakt. Bei freiwerdenden Pflegeplätzen werden diese Institutionen informiert. Für Interessent*innen steht unsere Pflegeüberleitungsfachkraft zur Verfügung, die sich Zeit für ein Gespräch nimmt.

Die Pflegenden repräsentieren unsere Einrichtung sowohl innen als auch außen. Durch unseren kooperativen Führungsstil und Werkzeuge wie das Mitarbeitergespräch und die Mitarbeiter*innenzufriedenheitsbefragung wollen wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter*innen zufrieden sind und sich im Martin und Rita Ballauf-Hof wohlfühlen.

Auch unsere Bewohner*innen, deren Angehörigen und Freund*innen repräsentieren unsere Einrichtung nach außen, daher versuchen wir durch ein umfassendes Beschwerdemanagement, Bewohner*innenbefragungen und Pflegevisiten stets eine hohe Zufriedenheit zu gewährleisten und uns zu verbessern.

Ein aktueller Hausprospekt liegt aus.

Zu Festen und Veranstaltungen und öffentlichen Anlässen, laden wir Angehörige und offizielle Gäste ein und informieren die Presse.